

Ulrike Struzek  
Uhlandstr. 20  
72657 Altenriet  
Tel. 07127/

925355

**HYPO REAL ESTATE Holding AG**  
**Corporate Governance Germany**

**Dr. Wieandt**  
**Freisinger Straße 5**  
**D-85716 Unterschleißheim**

Fax: 089-2880-14142 im vorab  
18.09.09

Altenriet,

**Gegenanträge und Anträge zur Geschäftsordnung (AGO)**  
**HRE aoHV Mo 05.10.2009 10h München ICM**

Sehr geehrter Herr Dr. Wieandt,

mit Bezug auf die Zusage des Versammlungsleiters, Dr. Michael Endres, am 13.08.2009 auf der HRE-HV in München gehe ich davon aus, dass mein heutiger Gegenantrag unzensuriert und ungeschwärzt im Internet veröffentlicht wird. Es steht der Verwaltung frei, zu meinen Anträgen im Internet an gleicher Stelle eine Stellungnahme abzugeben.

- I. **Die Abstimmung über den einzigen Antrag TOP1 „*Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Hypo Real Estate Holding AG, München, auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds - FMS, Frankfurt am Main, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz*“ zur außerordentlichen Hauptversammlung der HYPO REAL ESTATE Holding AG (HRE) am 05.10.2009 in München ist zu vertagen, bis das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit des Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes (FMStBG) mit dem Grundgesetz – insbesondere Art 1 (1), Art 1 (2), Art 1 (3), Art 2 (1), Art 3 (3), Art 5 (1), Art 5 (2), Art 14 (1), Art 14 (3), Art 19 (1), Art 19 (2), Art 19 (4) – rechtskräftig überprüft hat.**
- II. **Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der HYPO REAL ESTATE Holding AG (HRE) am 05.10.2009 sind Presse, Rundfunk und Fernsehen uneingeschränkt mit Bild und Tonaufzeichnungen zuzulassen. (Bezug: GG Art 5 (1))**

**Begründung:**

Da noch Sonderprüfungen laufen und noch nicht abgeschlossen sind, ist davon auszugehen, dass ein Squeeze out von Ihrer Seite zu voreilig erfolgt und den Kleinaktionären schaden würde und auch gar nicht notwendig bzw. gerechtfertigt ist. Man muss damit rechnen, dass der zu ermittelnde Wert der Hypo Real Estate Aktien deutlich höher liegt als von dem Soffin errechnet wurde.

Zudem sind die Grundrechte der Kleinaktionäre mit Füßen getreten worden und ein Squeeze out aus sozialer und christlich demokratischer Sicht nicht vertretbar. (siehe Verfassungsbeschwerden in großen Mengen an das Bundesverfassungsgericht). Man nehme nur einmal das zusammengestellte Enteignungsgesetz, das in Etappen ausgeführt wurde und rein kommunistische Züge enthält. Ich erwähne hierzu auch die Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Kleinaktionäre.

Wenn Sie noch mehr über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erfahren möchten, sollten Sie sich nicht unbedingt an die Bundesregierung wenden, denn sie haben das Verständnis der ersten 20 wichtigsten Paragraphen im Grundgesetz verloren bzw. ignoriert.

Ein guter Tipp: Fragen Sie einfach mein behindertes Kind, das zu dieser Bank gehört, dann fallen Ihnen die wesentlichen Grundrechte der Bürger in Deutschland wieder ein.

Weitere Begründungen können Sie meinem Gegenantrag vom 02.06.09 sowie meinen Reden am 02.06.09 und am 13.08.09 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrike Struzek

Ulrike Struzek, Uhlandstr. 20, 72657 Altenriet, Tel. 07127/ 925355,  
e-Mail: [struzek@t-online.de](mailto:struzek@t-online.de)